

Studienreglement des Bachelor – Studiengangs Innenarchitektur (mit der Vertiefungsrichtung Innenarchitektur und Szenografie)

der Hochschule Gestaltung und Kunst FHNW vom 01. September 2017

Gestützt auf § 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 10. Juni 2015 (Stand 10. Mai 2016) erlässt der Studiengangleiter des Instituts Innenarchitektur und genehmigt die Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW das vorliegende Studienreglement.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- ¹ Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 10. Juni 2015 (Stand 10. Mai 2016) und den übergeordneten Rechtserlassen die folgenden Punkte:
- Zulassungskriterien und Zulassungsverfahren
 - Eignungsabklärung
 - Bewertungskriterien im Zulassungsverfahren und das Verfahren bezüglich Rangliste und Aufnahme in den Studiengang
 - zeitliche Abfolge der Module
 - Details der Wiederholung nicht bestandener Module
 - Anforderungen für einen erfolgreichen Studienabschluss

Teil 2: Studium




§ 2 Zulassung zum und Aufnahme ins Studium

Zulassungsbedingungen

- ¹ Die Zulassungsbedingungen zum Aufnahmeverfahren des Bachelorstudiengang Innenarchitektur sind im § 3 Abs.1 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 10. Juni 2015 (Stand 10. Mai 2016) definiert.

Arbeitswelterfahrung in Betrieb oder Ausbildungsstätte

- ² Bewerberinnen und Bewerber gemäss § 3 Abs. 1 Bst. b, c, d oder e der Studien- und Prüfungsordnung müssen zusätzlich eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung nachweisen. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn
- a. der Nachweis über eine mindestens einjährige praktische Tätig-

- keit in einem Betrieb eines der Studienrichtung verwandten Berufes gemäss Anhang 1 dieses Studienreglements vorliegt oder
- b. der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines mindestens einjährigen gestalterischen Vorkurses an einer geeigneten Ausbildungsstätte gemäss Anhang 2 vorliegt.
- Zulassung "sur dossier"* 3 Bewerber und Bewerberinnen welche nicht über die Zulassungsbedingungen, welche in der Studien- und Prüfungsordnung § 3 Abs. 1 Bst. a) bis f) aufgeführt sind verfügen können in Ausnahmefällen durch die Institutsleitung zum Aufnahmeverfahren zugelassen werden, sofern sie eine ausserordentliche gestalterische Begabung nachweisen können (Zulassung «sur dossier»). Mit den Anmeldeunterlagen ist ein entsprechendes Gesuch mit Arbeitsproben beizulegen, welche die ausserordentliche Begabung nachweisen.
- Zulassungsverfahren* 4 Im Zulassungsverfahren wird die Eignung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber für das Studium abgeklärt.
- Das Zulassungsverfahren erfolgt in zwei Phasen:
1. Eignungsabklärung, 1. Teil (vgl. § 2 Abs. 7 und 8 dieses Reglements)
 2. Eignungsabklärung, 2. Teil (vgl. § 2 Absatz 7 und 8 dieses Reglements)
- Inhalt 1. und 2. Teil Eignungsabklärung* 5 Die Eignungsabklärung stellt die fachspezifische Eignung für den angestrebten Studiengang Innenarchitektur fest.
- Der erste Teil der Eignungsabklärung umfasst eine gestalterische Hausarbeit auf Grundlage einer schriftlich formulierten Aufgabenstellung.
- Der zweite Teil der Eignungsabklärung umfasst die mündliche Präsentation der Hausarbeit vor der Expertenkommission.
- Beide Teile werden von der Expertenkommission gemäss den in § 2 Abs. 7 aufgeführten Kriterien mit jeweils einer Punktzahl von 1 – 10 bewertet und für die Gesamtbewertung gleichwertig gewichtet. Diese Bewertungen werden in einem Bewertungsbogen erfasst. Eine Kopie der Bewertungsbögen erhält die Direktorin / der Direktor zur Kenntnisnahme
- Bewertungskriterien Eignungsabklärung* 6 1. Teil
- A) Raum – Objekt 
Räumliches Vorstellungsvermögen, Entwickeln von Konzepten, Erarbeitung und Auswertung von Entwurfsgrundlagen, Arbeitsmethoden
- B) Fertigkeiten 
Herstellung von räumlichen Modellen, Materialsofalf, Umgang mit Materialeigenschaften, Umsetzungsfertigkeiten
- C) Darstellung 
Erarbeitung von adäquaten und berufsspezifischen Darstellungsbestandteilen zur Vermittlung eines räumlichen Entwurfs

2. Teil

D) Präsentation

Nachvollziehbarkeit des Ergebnisses durch die sprachliche Vermittlung mit Einbezug der erarbeiteten Darstellungsbestandteile

E) Kommunikation

Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, Wortschatz und Begriffsbildung im Bereich der raumgestaltenden Disziplinen

Rangordnung

- 7 Die erreichte Gesamtpunktzahl der Eignungsabklärung ergibt eine Rangordnung der Bewerberinnen und Bewerber. Die Rangliste wird anhand dieser Rangordnung erstellt. Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden anhand der Rangliste verteilt.

Auf Grundlage der Rangliste wird eine Nachrückendenliste geführt, welche die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber bestimmt, die automatisch nachrücken sobald ein Studienplatz frei wird. Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.

Deutschkenntnisse

- 8 Für den Studiengang Innenarchitektur werden Kompetenzen in der deutschen Sprache vorausgesetzt. Die Details regelt «Anhang 3 – Sprachkenntnisse in Deutsch als Voraussetzung» dieses Studienreglements.

§ 3

Studienaufbau

Studienangebot

- 1 Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in ein Grund- und in ein Hauptstudium.

- 2 Das Lehrangebot des BA-Studienganges Innenarchitektur richtet sich nach den Anforderungen der Berufsbefähigung des Bachelor-Abschlusses. Es wird durch die Leitung des Bachelor-Studienganges in regelmässigen Abständen überprüft und den veränderten Anforderungen angepasst.

Modulübersicht

- 3 Die Aufstellung aller Module, bzw. Modulgruppen ihre entsprechende ECTS-Gewichtung und Anordnung in den jeweiligen Semestern ist im Anhang 4 «Übersicht Module Grund- und Hauptstudium» ersichtlich.

Übertritte von anderen Hochschulen / Wechsel des Studiengangs innerhalb der FHNW

- 4 Bei Wechsel der Hochschule oder des Studiengangs liegt der Entscheid über die Aufnahme und die Einstufung in das Studiensemester des Bachelor-Studiums im Ermessen der Leitung des Bachelor-Studienganges. Hierüber wird die Anerkennung von Vorleistungen geregelt.

Die Leitung des Bachelor-Studienganges, in den gewechselt werden will, kann verlangen, dass ein Nachweis über Kenntnisse und Kompetenzen erbracht wird. Dieser Nachweis unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie sie unter Abs. §2 Abs. 7 aufgeführt sind. Die Modalitäten des Nachweises werden von der Leitung des Bachelor-Studienganges, in welchen gewechselt werden will, fest-

gesetzt.

Der Wechsel ist rechtzeitig, d.h. in der Regel fünf, bzw. drei Monate vor dem jeweiligen Semesterbeginn an der HGK FHNW zu beantragen, d.h. jeweils vor dem 15. April, bzw. vor dem 15. November.

Anrechnung ECTS-Kreditpunkte

- 5 Module, die in anderen Studiengängen der Hochschulen der FHNW oder an anderen Hochschulen erfolgreich absolviert wurden, andere formale Bildung auf tertiärer Stufe, nichtformale Bildung im Sinne des Bundesgesetzes über die Weiterbildung sowie die praktischen Leistungen können angerechnet werden, wenn sie nachgewiesen und als gleichwertig anerkannt sind. Der Leiter des Bachelor-Studiengangs Innenarchitektur entscheidet abschliessend über die Anrechnung.

Grundstudium

- 6 Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Semester und wird mit der «Basis-Thesis» abgeschlossen.

Hauptstudium

- 7 Das Hauptstudium umfasst das dritte bis einschliesslich dem sechsten Semester und wird mit der «Bachelor-Thesis» abgeschlossen.

§ 4

Studienablauf

- 1 Das Studienjahr ist in ein Herbst- und ein Frühjahrssemester gegliedert. Die Modulabfolge in Herbst- und Frühjahrssemester wird im publizierten Studienplan geregelt.
- 2 Die Lehrinhalte werden in unterschiedlichen Unterrichtsformen in Modulen und Modulgruppen gemäss Anhang 4 «Übersicht Module Grund- und Hauptstudium» vermittelt.
- 3 In der unterrichtsfreien Zeit zwischen den Semestern können Teile von Modulen gemäss Studienplan in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere Prüfungen, Studienreisen, Realisierungen von Umsetzungsprojekten, Nachleistungen, die Bearbeitung und Abgabe von Projektdokumentationen sowie individuelle Feedbackgespräche.

Besuch der Module / Absenzen

- 4 Die Studierenden haben die Pflicht, 80% der Lehrveranstaltungen zu besuchen und an allen Leistungsnachweisen anwesend zu sein. Absenzen sind bei den Dozierenden vorgängig oder innerhalb einer Woche zu entschuldigen.

Entschuldigte Absenzen an Lehrveranstaltungen werden zur Berechnung der gesamten Abwesenheitszeit herangezogen.

Module, in welchen die erforderliche Präsenz nicht erbracht wurde, gelten als nicht bestanden und müssen im Folgejahr wiederholt werden.

Ausnahmen der 80% - Anwesenheitspflicht an den Lehrveranstaltungen müssen umgehend begründet beantragt werden und der Leiter des Bachelor-Studienganges entscheidet darüber.

Bei einer bewilligten Abwesenheit bestimmt die Leitung des Bachelor-Studienganges zusammen mit den Dozierenden die zu er-

bringende Nachleistung oder entscheidet, ob der Leistungsnachweis erst im Folgejahr absolviert werden kann und sich das Studium damit um ein Jahr verlängert.

- Persönlichkeitsrechte* 5 Die im Zusammenhang mit dem Studium relevanten Personendaten (insbesondere Prüfungsergebnisse) werden gemäss den Richtlinien betreffend Aktenführung und Aufbewahrung an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und Ablieferung ans Staatsarchiv zur Archivierung aufbewahrt.
- Gesundheits- und Arbeitsschutz* 6 Die Gesundheits-, Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften der Campus-Werkstätten sind bindend und gelten auch in den Instituts-werkstätten. Diese werden in den verbindlichen Kursen vermittelt.
- Eigener Computer* 7 Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann. Anforderungen an den Computer und die Software werden vom Institut zusammen mit der IT-Abteilung der HGK FHNW definiert und kommuniziert.

§ 5

Grundstudium

Das erste Studienjahr wird im Frühlingssemester mit der Basis-Thesis abgeschlossen.

§ 6

Basis-Thesis

- 1 Voraussetzung zur Zulassung zur Basis-Thesis ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgängigen Module. Bei allen vorgängigen Modulen, welche mit einer ungenügenden Note bewertet werden, muss das gesamte Modul wiederholt werden.
- 2 Die Ausgabe der Basis-Thesis Aufgabenstellung erfolgt in der Woche nach Abschluss des Regelunterrichts. Für die Bearbeitung der Basis-Thesis stehen in der Regel 8 Tage zur Verfügung.
- 3 Das Modul Basis-Thesis setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Diese werden für Gesamtbewertung der Basis-Thesis unterschiedlich gewichtet:
 - Teil «Theorie» – Gewichtung 40%
 - Teil «Gestaltung/Planung» – Gewichtung 60%

Die Basis-Thesis wird in der 6er-Skala bewertet. Die Gesamtbewertung wird mathematisch gerundet. Die Basis-Thesis ist erfolgreich absolviert, wenn die Gesamtbewertung mindestens eine Note 4 erreicht.

- 4 Wird die Basis-Thesis mit einer ungenügenden Leistung abgeschlossen, kann sie frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden.

- 5 Es müssen und dürfen nur die ungenügenden Teile der Basis-Thesis wiederholt werden.

§ 7

Hauptstudium

Zulassung

- 1 Das Bestehen der Module der ersten beiden Semester und der «Basis-Thesis» bilden die Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium.

Module Entwurfsprojekt I-IV

- 2 Die Module «Entwurfsprojekt I», «Entwurfsprojekt II», «Entwurfsprojekt III» und «Entwurfsprojekt IV» folgen dem Entwurfsprozess des jeweiligen Semesterprojekts mit seinem Schwerpunktthema.

- 3 Für die Module «Entwurfsprojekt I», «Entwurfsprojekt II», «Entwurfsprojekt III» und «Entwurfsprojekt IV» gilt:
Die Module werden in der 6er-Skala bewertet. Die Gesamtbewertung wird mathematisch gerundet. Jedes Modul ist erfolgreich absolviert, wenn es im Durchschnitt mit mindestens der Note 4.0 bewertet wird und das Testat ist erfüllt.

Die Module setzen sich aus mehreren Teilen zusammen, diese werden für die Bewertung der Module unterschiedlich gewichtet:

- Teil «Recherche und Analyse im Entwurf» – erfüllt oder nicht erfüllt, keine Gewichtung
- Teil «Konzept im Entwurf» – Gewichtung 40%
- Teil «Planung und Ausführung im Entwurf» – Gewichtung 40%
- Teil «Dokumentation des Entwurfsprozesses» – Gewichtung 20%

Wird ein Modul mit einer ungenügenden Note bewertet, müssen alle Teile des jeweiligen Moduls wiederholt werden.

Weitere Module

- 4 Bei allen weiteren Modulen welche mit einer ungenügenden Note bewertet werden, muss das gesamte Modul wiederholt werden.

Austauschsemester

- 5 Den Studierenden wird empfohlen, ein Semester an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland zu studieren.

Die Wahl des auswärtigen Hochschulangebots muss vorgängig mit der Leitung des Bachelor-Studienganges vereinbart werden. Hierzu muss ein schriftlicher Antrag an die Leitung des Bachelor-Studienganges gestellt werden. Die dort erworbenen ECTS-Kreditpunkte werden angerechnet, wenn die Leistungen gemäss Vereinbarung erbracht und als gleichwertig anerkannt werden.

Ein Austauschsemester ist rechtzeitig, d.h. in der Regel fünf, bzw. drei Monate vor dem jeweiligen Semesterbeginn an der HGK FHNW mitzuteilen, d.h. jeweils vor dem 15. April, bzw. vor dem 15. November.

Ein Austauschsemester ist nur im vierten und fünften Semester möglich.

- 6 Den Studierenden wird empfohlen, das Studium durch ein Praktikum oder ein praxisorientiertes Projekt zu ergänzen.

Für das Praktikum muss das Studium für zwei Semester unterbrochen werden. Die Studierenden erhalten für diese Zeit den Status «beurlaubt».

§ 8

Bachelor-Thesis

- 1 An die Bachelor-Thesis ist zugelassen, wer alle Module der vorausgehenden Semester erfolgreich bestanden hat.
- 2 Die Bachelor-Thesis ist eine Modulgruppe und gliedert sich in zwei Module. Diese beiden Module werden unabhängig voneinander bewertet. Die Module werden in der 6er-Skala bewertet. Die Gesamtbewertung wird mathematisch gerundet.

Modul «Bachelor-Thesis – Selbständige Theoriearbeit»

Modul «Bachelor-Thesis – Selbständige Praxisarbeit» wird in folgende Modulteile unterteilt und anhand der angegebenen Gewichtungen bewertet:

- Teil «Selbständige Projektarbeit» – Gewichtung 60%
- Teil «Darstellung und Vermittlung» – Gewichtung 20%
- Teil «Präsentation und Kolloquium» – Gewichtung 20%

Die Bachelor-Thesis ist erfolgreich absolviert, wenn ihre Module jeweils mit mindestens der Note 4.0 bewertet werden.

Ist ein Modul oder beide Module der Bachelor-Thesis ungenügend bewertet, können sie frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Es ist das ungenügend bewertete Modul zu wiederholen.

Die Beurteilungsergebnisse der zur Bachelor-Thesis gehörenden Arbeiten werden in einem Bewertungsbogen festgehalten. Eine Kopie der Bewertungsbögen erhält die Direktorin / der Direktor zur Kenntnisnahme.

§ 9

Studienabschluss

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelor-Thesis ist das Studium abgeschlossen. Die Studierenden schliessen das Studium nach Wahl mit dem Titel Bachelor of Arts FHNW Innenarchitektur oder Bachelor of Arts FHNW Innenarchitektur mit Vertiefung Szenografie ab.

§ 10

Rechtsmittel

Die Rechtsmittel sind in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW geregelt.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 11 Inkrafttreten

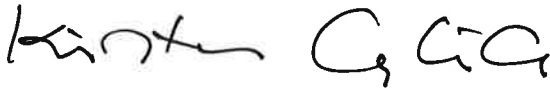
Dieses Studienreglement tritt am 18. September 2017 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Bachelor Studiengangs Innenarchitektur und Szenografie vom 01. September 2016.

Basel, 01. September 2017
Leitung des Bachelor-Studiengangs Innenarchitektur



Prof. Andreas Wenger
Institut Innenarchitektur und Szenografie

Basel, 01. September 2017
Genehmigt durch:



Prof. Kirsten M. Langkilde
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW